



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Leitfaden
zur
Durchführung
von
Integrationskursen

Stand: 02.12.2004

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	3
2.	Teilnehmer an den Integrationskursen	4
3.	Ablaufdiagramme zum Integrationskursverfahren	5
3.1	Verfahren für Spätaussiedler.....	5
3.2	Verfahren für Ausländer mit gesetzlichem Teilnahmeanspruch (Neuzuwanderer) gem. § 44 Abs. 1 AufenthG	6
3.3	Verfahren für Ausländer ohne gesetzlichen Teilnahmeanspruch (Bestandsausländer und EU-Bürger) gem. § 44 Abs. 4 AufenthG	7
3.4	Verfahren für teilnahmeverpflichtete Ausländer gem. § 44a Abs.1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG.....	8
3.5	Kursabwicklung.....	9
4.	Verfahrensabläufe.....	10
4.1	Bestätigung der Teilnahmeberechtigung für Spätaussiedler	10
4.2	Bestätigung der Teilnahmeberechtigung für Ausländer mit gesetzlichem Teilnahmeanspruch (Neuzuwanderer) gem. § 44 Abs.1 AufenthG	11
4.3	Zulassungsverfahren für Ausländer ohne gesetzlichen Teilnahmeanspruch (Bestandsausländer und EU – Bürger) gem. § 44 Abs. 4 AufenthG	12
4.4	Bestätigung der Teilnahmeverpflichtung für Ausländer gem. § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG.....	13
4.5	Durchführung des Integrationskurses.....	14
4.6	Durchführung des Abschlusstests.....	15
5.	Sonstige Verfahren	17
5.1	Abrechnungsverfahren.....	17
5.2	Fahrtkostenzuschuss	18
5.3	Wechsel des Kursträgers	19
5.4	Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs	20
5.5	Antrag auf Übernahme der Kosten für den Abschlusstest (zugelassene Bestandsausländer).....	20
6.	Formulare	21
6.1	Formularverzeichnis.....	21
6.2	Einzelformulare	23

1. Vorbemerkung

Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz werden ab dem 01.01.2005 erstmalig staatliche Integrationsangebote für Zugewanderte gesetzlich geregelt. Den Kern staatlicher Integrationsmaßnahmen und -bemühungen bilden dabei die Integrationskurse, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Ein Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils gleicher Dauer (insgesamt 600 Stunden) sowie einen Orientierungskurs (30 Stunden).

Ziel der Integrationskurse ist die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Weiterhin soll in einer Auseinandersetzung mit der Kultur, der Geschichte, mit den politischen Werten der Verfassung, mit der Rechtsordnung und den politischen Institutionen des demokratischen Rechtsstaates der positive Umgang mit der neuen Lebenswelt gefördert werden.

Gute deutsche Sprachkenntnisse und Kenntnisse des Rechts- und Gesellschaftssystems sind ein unabdingbares Instrument, dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit näher zu kommen. Gute Sprachkenntnisse steigern die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt und sind die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungskarriere. Der Integrationskurs strebt daher "ausreichende Sprachkenntnisse" an, die dem Niveau B1 – der ersten Stufe der selbstständigen Sprachverwendung – auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen.

Kenntnisse grundlegender Werte der Gesellschaft sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, Geschichte und Kultur wie auch der politischen Institutionen in Deutschland erleichtern Migrantinnen und Migranten das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft und schaffen Identifikationsmöglichkeiten.

Zur formalen und inhaltlichen Ausgestaltung, zur Durchführung sowie Qualitätssicherung der bundesweit einheitlichen Integrationskurse für die Zielgruppe erwachsener Zugewanderter legt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den folgenden Leitfaden vor. Dieser soll die Grundlage für die Durchführung der Integrationskurse sein und richtet sich in erster Linie an die bei der Durchführung der Integrationskurse beteiligten Institutionen, stellt aber auch darüber hinaus Informationen für alle Interessierten zur Verfügung.

2. Teilnehmer an den Integrationskursen

Folgende Personengruppen sind zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs **anspruchsberechtigt**:

- **Ausländer**, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, wenn sie erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken (§§ 18, 21 AufenthG), zum Zwecke des Familiennachzuges (§§ 28, 29, 30, 32, 36 AufenthG), aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG oder eine Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG erhalten. Von einem dauerhaften Aufenthalt ist in der Regel auszugehen, wenn der Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis von mehr als einem Jahr erhält oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn, der Aufenthalt ist vorübergehender Natur.
- Ein Anspruch besteht nicht bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik fortsetzen, bei erkennbar geringem Integrationsbedarf oder wenn bereits ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind. Die Berechtigung zur Teilnahme an einem Orientierungskurs besteht unabhängig davon. Für die Teilnahme am Integrationskurs sollen Kosten in angemessenem Umfang unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit erhoben werden.
- **Spätaussiedler** sowie deren Ehegatten oder Abkömmlinge haben Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Ausgenommen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzen. Der Sprachkurs dauert bei ganztägigem Unterricht (Regelfall) längstens sechs Monate.

Zu einem Integrationskurs können **Ausländer verpflichtet** werden, wenn sie einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben und sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können oder die Ausländerbehörde sie im Rahmen verfügbarer und zumutbar erreichbarer Kursplätze zur Teilnahme auffordert und sie Sozialleistungen beziehen und die die Leistung bewilligende Stelle dies angeregt hat oder sie in sonstiger Weise integrationsbedürftig sind.

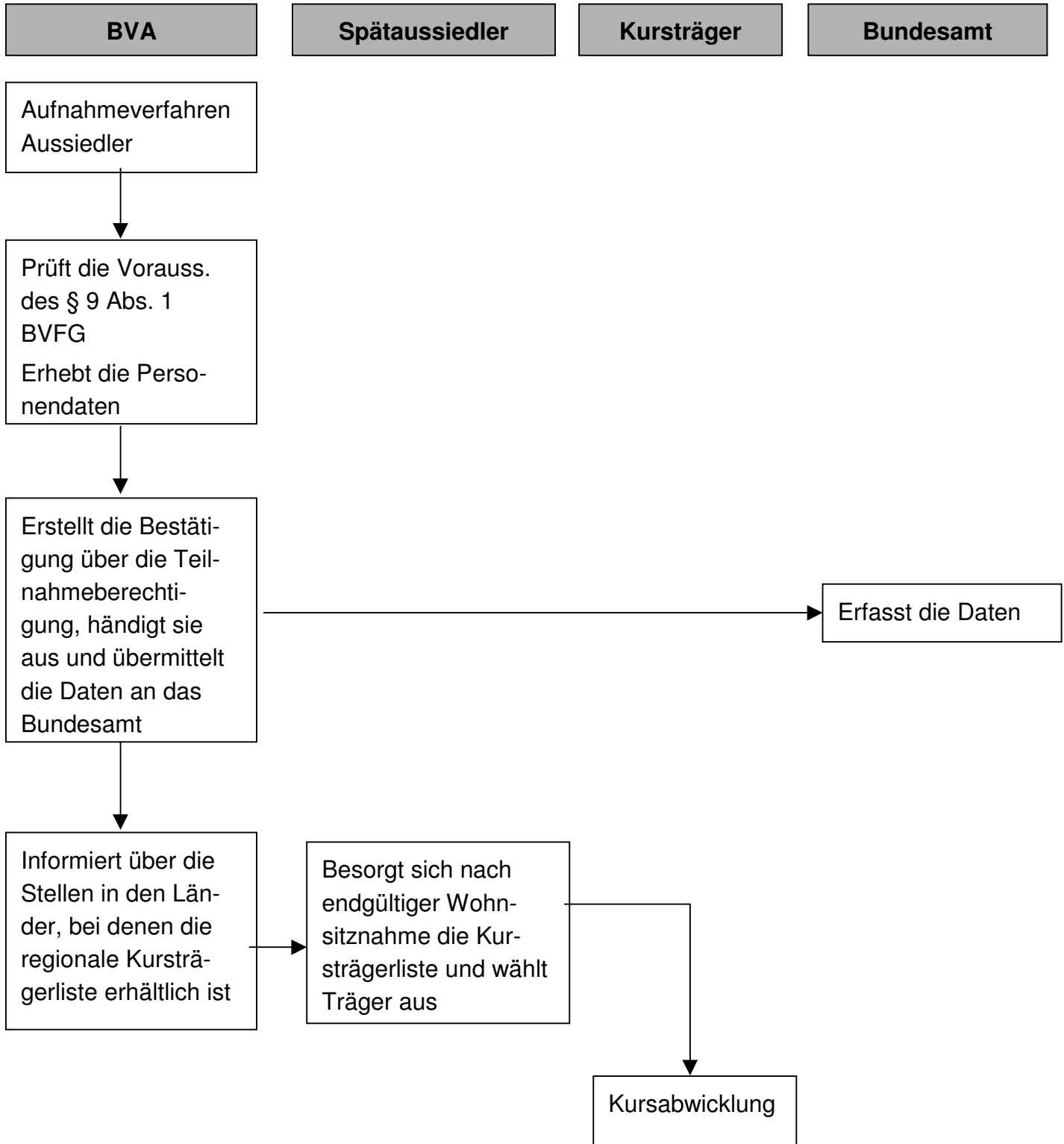
Von der Teilnahmeverpflichtung sind Ausländer ausgenommen, die sich im Bundesgebiet in einer beruflichen oder sonstigen Ausbildung befinden, die die Teilnahme an vergleichbaren Bildungsangeboten im Bundesgebiet nachweisen oder deren Teilnahme auf Dauer unmöglich oder unzumutbar ist.

Zu einem Integrationskurs können **Ausländer**, die einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzen, im Rahmen verfügbarer Kursplätze **zugelassen** werden. Dasselbe gilt für Unionsbürger und deren Familienangehörige.



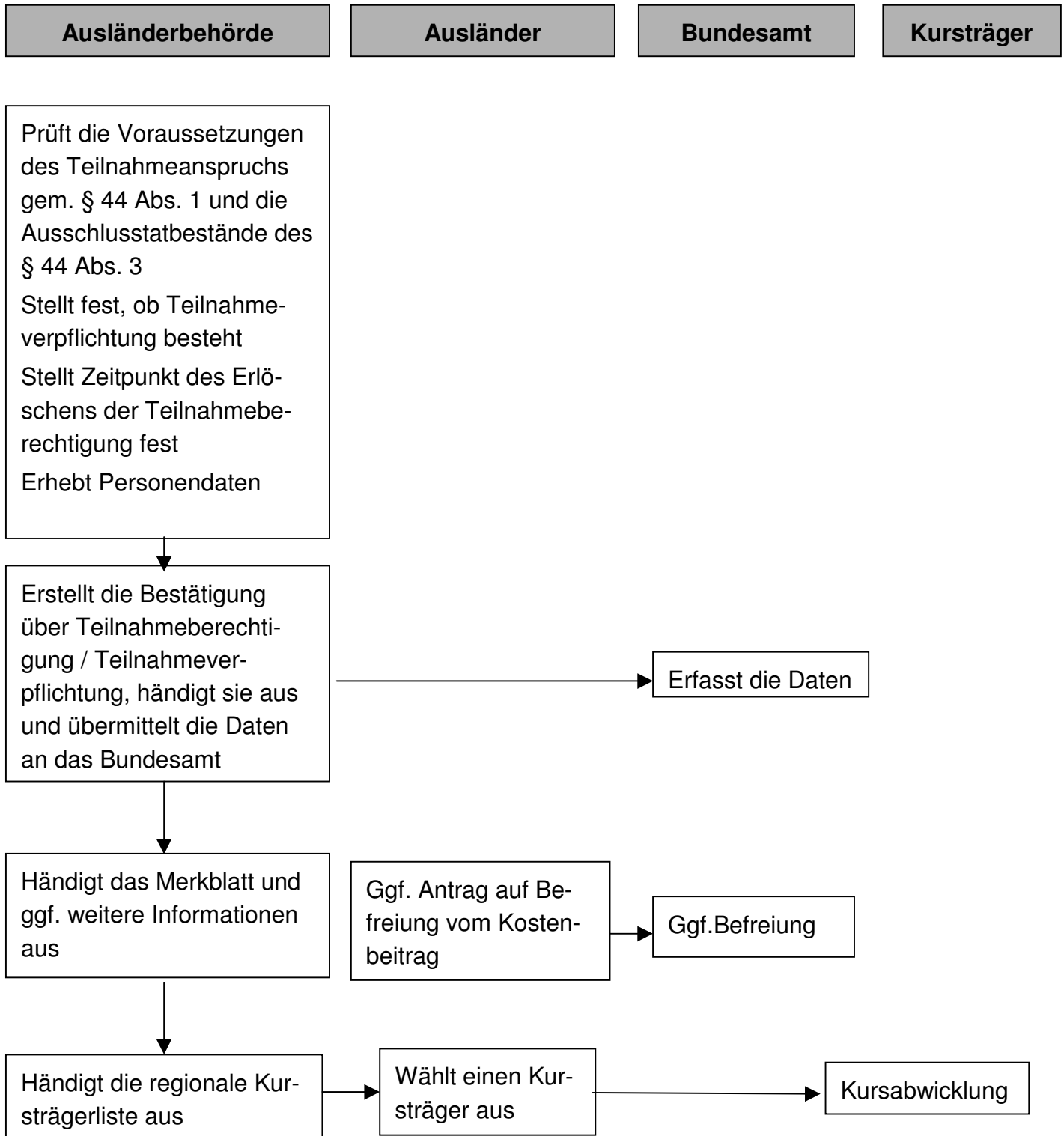
3. Ablaufdiagramme zum Integrationskursverfahren

3.1 Verfahren für Spätaussiedler



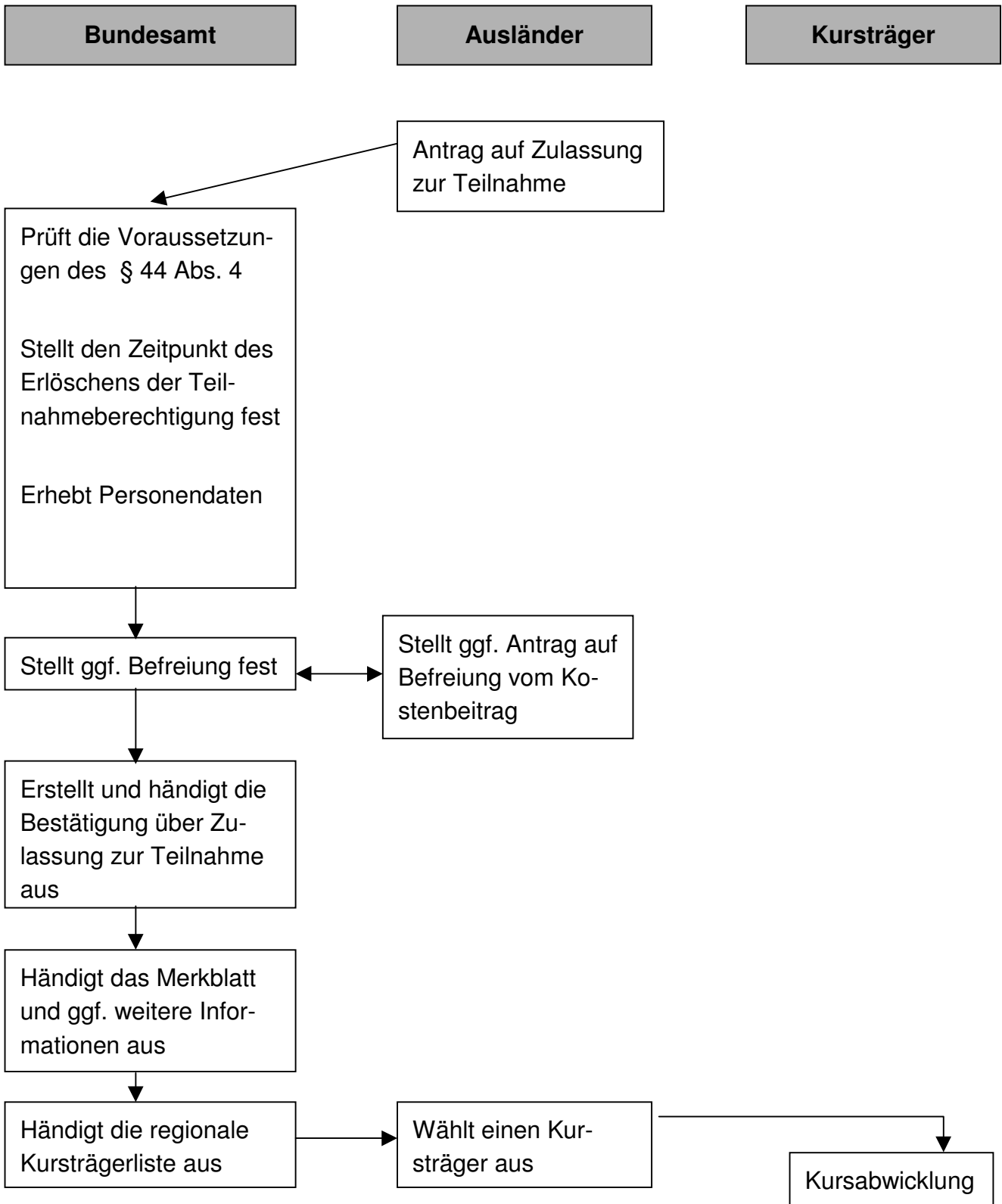


3.2 Verfahren für Ausländer mit gesetzlichem Teilnahmeanspruch (Neuzuwanderer) gem. § 44 Abs. 1 AufenthG

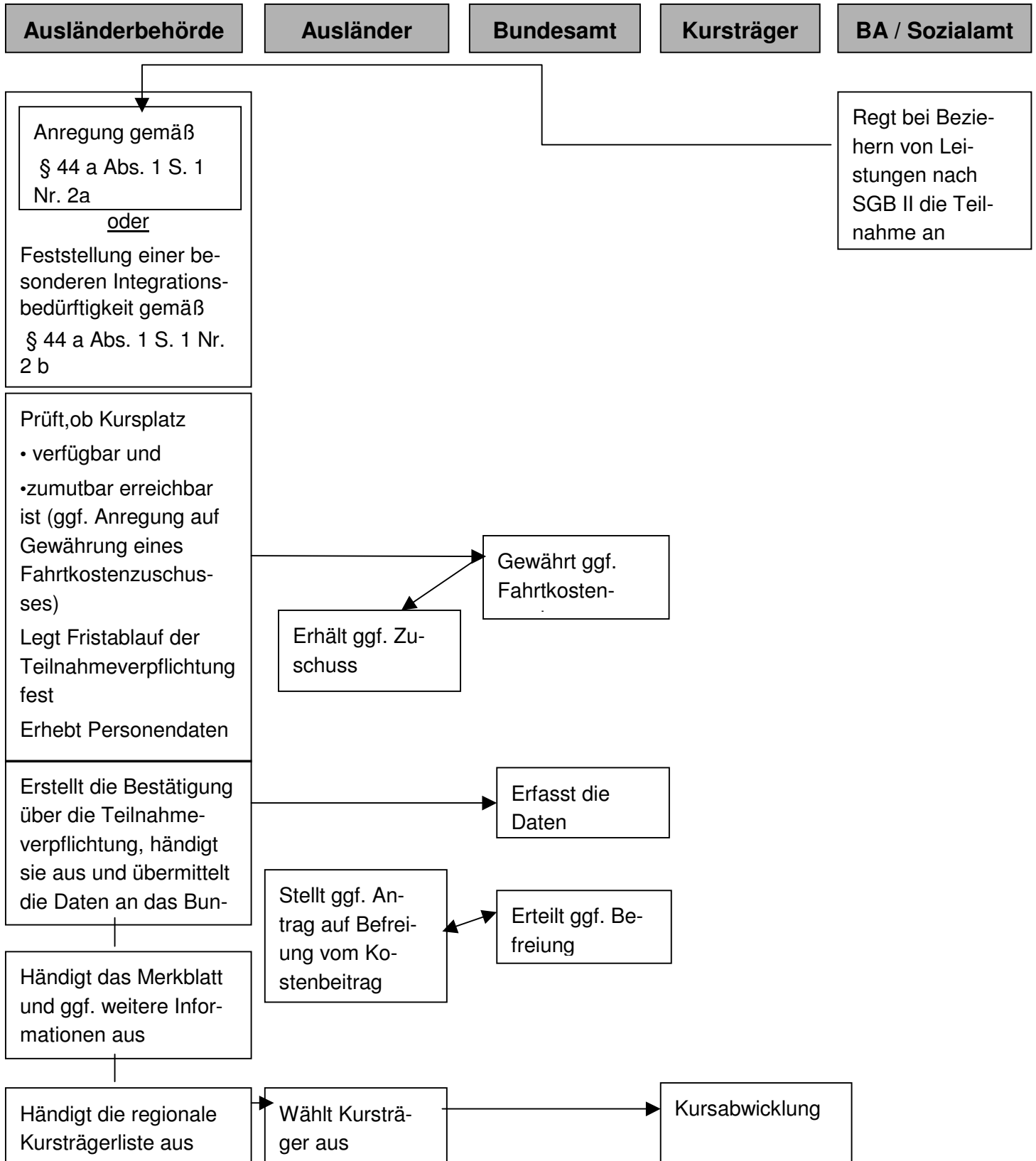




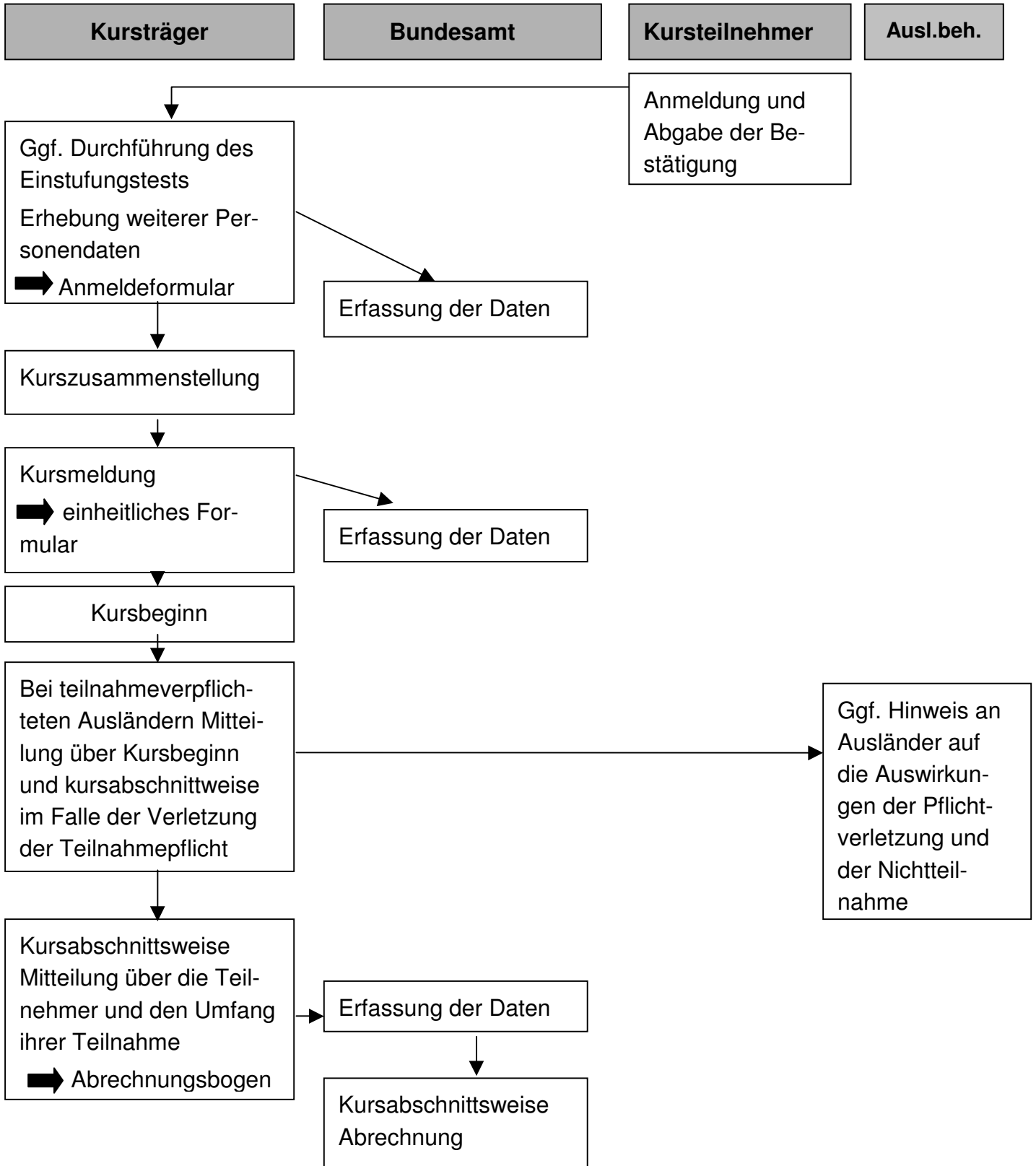
3.3 Verfahren für Ausländer ohne gesetzlichen Teilnahmeanspruch (Bestandsausländer und EU-Bürger) gem. § 44 Abs. 4 AufenthG



3.4 Verfahren für teilnahmeverpflichtete Ausländer gem. § 44a Abs.1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG



3.5 Kursabwicklung



4. Verfahrensabläufe

4.1 Bestätigung der Teilnahmeberechtigung für Spätaussiedler

Bundesverwaltungsamt (Friedland)

- 4.1.1 Das Bundesverwaltungsamt prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 9 Abs. 1 BVFG.
- 4.1.2 Es nimmt die erforderlichen personenbezogenen Daten auf und stellt dem teilnahmeberechtigten Spätaussiedler und/oder seinen teilnahmeberechtigten Familienangehörigen eine Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung¹ für den Integrationskurs aus.
- 4.1.3 Gleichzeitig händigt das BVA ein Merkblatt² über die Ziele und Inhalte des Integrationskurses aus und informiert den Teilnehmer, bei welchen Stellen in dem jeweiligen Bundesland die regionale Kursträgerliste erhältlich ist.
- 4.1.4 Es übermittelt die Daten der ausgestellten Bestätigung an das Bundesamt.

Spätaussiedler

- 4.1.5 Der berechtigte Spätaussiedler beschafft sich nach seiner endgültigen Wohnsitznahme die Liste der zugelassenen Integrationskursträger und wählt einen Kursträger aus.

Bundesamt

- 4.1.6 Das Bundesamt erfasst die vom BVA übermittelten Daten.

Weiteres Verfahren gem. Ziffern 4.5.1 bis 4.6.9

¹ Formularnummer 630 013 oder 630 014

² Formularnummer 630 015

4.2 Bestätigung der Teilnahmeberechtigung für Ausländer mit gesetzlichen Teilnahmeanspruch (Neuzuwanderer) gem. § 44 Abs.1 AufenthG

Ausländerbehörde

- 4.2.1 Die Ausländerbehörde prüft das Vorliegen der ausländerrechtlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Integrationskurs gem. § 44 Abs.1 und 3 AufenthG und erhebt die erforderlichen Personendaten.
- 4.2.2 Die Ausländerbehörde trifft die Entscheidung über die Berechtigung bzw. Verpflichtung eines Ausländers zur Teilnahme an einem Integrationskurs gem. § 44 a Abs.1 Satz 1 Nr.1 AufenthG. In Zweifelsfällen kann die Ausländerbehörde einen vom Bundesamt kostenlos zur Verfügung gestellten Sprachstandstest durchführen.
- 4.2.3 Bei bereits vorhandenen ausreichenden Deutschkenntnissen ist der Ausländer nur zur Teilnahme an einem Orientierungskurs und am Abschlusstest berechtigt. Bei fehlenden einfachen Deutschkenntnissen besteht eine Teilnahmepflicht an einem Integrationskurs.
- 4.2.4 Die Ausländerbehörde händigt dem Ausländer eine Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung¹ / Teilnahmeverpflichtung² aus. In der Bestätigung ist der Zeitpunkt des Erlöschens der Teilnahmeberechtigung zu vermerken (Frist gemäß §44 Abs. 2 AufenthG: zwei Jahre ab Erteilung des Aufenthaltstitels). Die Ausländerbehörde übermittelt die Daten der Bestätigung an das Bundesamt.
- 4.2.5 Zudem händigt sie dem Teilnehmer ein Merkblatt³ über die Ziele und Inhalte des Integrationskurses sowie die sich aus der Teilnahmeberechtigung ergebenden Rechte und Pflichten und eine regionale Kursträgerliste aus. Diese Liste wird vom Bundesamt laufend aktualisiert und bereit gestellt.

Bundesamt

- 4.2.6 Das Bundesamt erfasst die übermittelten Daten.

Weiteres Verfahren gem. Ziffern 4.5.1 bis 4.6.9

¹ Formularnummer 630 001 oder 630 002

² Formularnummer 630 004 oder 630 005

³ Formularnummer 630 003 oder 630 006

4.3 Zulassungsverfahren für Ausländer ohne gesetzlichen Teilnahmeanspruch (Bestandsausländer und EU – Bürger) gem. § 44 Abs. 4 AufenthG

Bundesamt

- 4.3.1 Der Ausländer, der keinen gesetzlichen Anspruch gem. § 44 Abs.1 AufenthG auf die Teilnahme an einem Integrationskurs besitzt, kann beim Bundesamt einen schriftlichen Antrag¹ auf Zulassung zu einem Integrationskurs stellen. Der Antrag kann über einen zugelassenen Kursträger gestellt werden. Die Anträge sind bei den Ausländerbehörden, den Kursträgern und auf der Internetseite des Bundesamtes erhältlich.
- 4.3.2 Das Bundesamt prüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen gem. § 44 Abs. 4 AufenthG vorliegen und Kursplätze verfügbar sind. Bei positiver Prüfung stellt das Bundesamt dem Ausländer eine Bestätigung² über die Zulassung aus und übersendet sie dem Teilnehmer zusammen mit einem Merkblatt³ über die Ziele und Inhalte des Integrationskurses sowie die sich aus der Teilnahmeberechtigung ergebenden Rechte und Pflichten und eine regionale Kursträgerliste.
- 4.3.3 In der Bestätigung über die Zulassung ist der Zeitpunkt des Erlöschens der Teilnahmeberechtigung zu vermerken (Frist: ein Jahr ab Zulassung).

weiteres Verfahren gemäß Ziffer 4.5.1 bis 4.6.9

¹ Formularnummer 630 007

² Formularnummer 630 008

³ Formularnummer 630 009

4.4 Bestätigung der Teilnahmeverpflichtung für Ausländer gem. § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG

Arbeitsgemeinschaft / Sozialamt

- 4.4.1 Die zuständige Arbeitsagentur oder das zuständige Sozialamt kann bei der Ausländerbehörde gem. § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a eine Kursteilnahme von Ausländern anregen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Ausländerbehörde

- 4.4.2 Die zuständige Ausländerbehörde setzt diese Anregung im Rahmen verfügbarer Kurssplätze um und stellt eine entsprechende Teilnahmeverpflichtung aus. Unabhängig davon kann die Ausländerbehörde Bestandsausländer zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichten, wenn sie eine besondere Integrationsbedürftigkeit nach § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2b bejaht. In diesem Fall händigt die Ausländerbehörde dem Ausländer eine Bestätigung über die Teilnahmeverpflichtung¹ aus. In der Bestätigung ist die Frist, bis zu der die Teilnahmeverpflichtung gilt, zu vermerken.
- 4.4.3 Die Ausländerbehörde händigt dem Teilnehmer zudem ein Merkblatt² über über die Ziele und Inhalte des Integrationskurses sowie die sich aus der Teilnahmeverpflichtung ergebenden Rechte und Pflichten und eine regionale Kursträgerliste aus.
- 4.4.4 Die Ausländerbehörde übermittelt die Daten der Bestätigung an das Bundesamt.

Bundesamt

- 4.4.5 Das Bundesamt erfasst die übermittelten Daten.
- 4.4.6 Das Bundesamt gewährt bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Fahrtkostenzuschuss.

weiteres Verfahren gem. Ziffern 4.5.1 bis 4.6.9

¹ Formularnummer 630 010 oder 630 011

² Formularnummer 630 012

4.5 Durchführung des Integrationskurses

Anmeldung des Teilnehmers

Integrationskursträger

- 4.5.1 Der berechtigte bzw. verpflichtete Teilnehmer wählt aus der Trägerliste einen Integrationskursträger aus. Beim Träger meldet er sich unter Vorlage der ausgestellten Bestätigung an. Der Integrationskursträger prüft die Personenidentität und behält die Bestätigung ein.
- 4.5.2 Der Integrationskursträger führt – erforderlichenfalls - einen vom Bundesamt vorgegebenen Einstufungstest durch, wählt für den Teilnehmer ein passendes Kursmodul aus und legt die passende Lernprogression fest. Das Ergebnis des Einstufungstests ist festzuhalten und auf Verlangen dem Bundesamt vorzulegen.
- 4.5.3 Der Integrationskursträger übermittelt dem Bundesamt unverzüglich die Daten des Anmeldeformulars¹.
- 4.5.4 Der Kursträger weist den Ausländer bei der Anmeldung auf die Regelungen hinsichtlich des Kostenbeitrages hin.
- 4.5.5 Der Kursträger stellt den Kurs zusammen und meldet dem Bundesamt den Kursbeginn und weitere Angaben zum Kurs mit der Kursmeldung².
- 4.5.6 Der Integrationskursträger zieht von den Teilnehmern, die nicht vom Kostenbeitrag befreit worden sind, den festgesetzten Kostenbeitrag in Höhe von 1,- Euro je Unterrichtseinheit für den jeweiligen Kursabschnitt im Voraus ein.
- 4.5.7 Wurde ein Ausländer auf Antrag³ vom Bundesamt vom Kostenbeitrag befreit und weist er dies dem Kursträger durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Bundesamtes nach, darf der Kursträger von diesem Teilnehmer den Kostenbeitrag nicht erheben. In diesen Fällen zahlt das Bundesamt den gesamten Betrag.
- 4.5.8 Zahlt der nicht befreite Teilnehmer den Kostenbeitrag nicht, kann er von der weiteren Kursteilnahme ausgeschlossen werden

Bundesamt

- 4.5.9 Das Bundesamt erfasst die übermittelten Daten des Kursträgers aus dem Anmeldeformular und der Kursmeldung.

¹ Formularnummer 630.016

² Formularnummer 630.017

³ Formularnummer 630.027

Integrationskursträger

- 4.5.10 Der Integrationskursträger führt den Basissprachkurs (300 UE) durch und erfasst die Anwesenheit des Teilnehmers.
- 4.5.11 Am Ende des Basissprachkurses (in der Regel nach 300 Unterrichtseinheiten) wird ein Zwischentest („Start Deutsch-Z“ auf dem Niveau A2 bzw. A1) durchgeführt, der den jeweiligen Leistungsstand des Teilnehmers ermittelt.
- 4.5.12 Der Integrationskursträger führt den Aufbausprachkurs (300 UE) durch und erfasst die Anwesenheit des Teilnehmers.
- 4.5.13 Gegen Ende des Aufbausprachkurses wird der Leistungsstand des Teilnehmers durch einen Übungstest zum Zertifikat Deutsch ermittelt.
- 4.5.14 Der Integrationskursträger führt den Orientierungskurs (30 UE) durch und erfasst die Anwesenheit des Teilnehmers.
- 4.5.15 Der Integrationskursträger übermittelt die Art und Anzahl der begonnenen und beendeten Kurse (differenziert nach Kursabschnitten) sowie die Anzahl der abgebrochenen Teilnahmen und die Ergebnisse der Testverfahren vierteljährlich an das Bundesamt¹.
- 4.5.16 Für verpflichtete Teilnehmer teilt der Kursträger der zuständigen Ausländerbehörde den Beginn eines Kurses mit und unterrichtet sie am Ende jedes Kursabschnittes, welche Ausländer wann ihrer Teilnahmepflicht nicht nachgekommen sind.
- 4.5.17 Der Kursträger stellt die jeweiligen Kursabschnitte unter Vorlage des Abrechnungsformulars und der Anwesenheitsliste im Original dem Bundesamt in Rechnung. Falls ein Einstufungstest durchgeführt wurde, können die Kosten hierfür mit dem ersten Kursabschnitt des Basissprachkurses abgerechnet werden.

Bundesamt

- 4.5.18 Das Bundesamt erfasst die Abrechnungsdaten und überprüft ihre Plausibilität.
- 4.5.19 Das Bundesamt zahlt dem Integrationskursträger die jeweils fälligen Kursabschnitte.

Ausländerbehörden

- 4.5.20 Die Ausländerbehörden teilen Verletzungen der Teilnahmepflicht von nach § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a AufenthG verpflichteten Ausländern den zuständigen Trägern der Grundversicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Sozialgesetzbuch mit.

4.6 Durchführung des Abschlusstests

Sprachkursträger

- 4.6.1 Der Sprachkursträger führt einen Test zum Orientierungskurs auf der Basis des im Kurs vermittelten Wissens (Teilgebiete Recht, Geschichte und Kultur in Deutschland sowie die Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (**Niveau B1 GER**)) durch. Für die Prüfung zum Zer-

¹ Formularnummer 630 033

tifikat Deutsch sind lizenzierte Prüfer einzusetzen. Die Prüfung zum „Zertifikat Deutsch“ kann auch ohne Teilnahme an einem Sprachkurs abgelegt werden, sofern ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind. Die Teilnahme am Test zum Orientierungskurs setzt hingegen den Besuch eines Orientierungskurses voraus.

- 4.6.2 Sobald der Kursträger den Termin der Prüfung festgelegt hat, meldet er den Termin an das Bundesamt. Der Träger bestellt die Prüfunterlagen für die Sprachprüfung rechtzeitig vor Prüfungsbeginn (ca. fünf Wochen) beim Prüfungsinstitut. Für jeden Prüfungstermin werden die Testunterlagen mit zwei gesonderten Formularen bestellt: für geförderte Teilnehmer und für Selbstzahler. Die Durchführung der Sprachprüfung erfolgt nach der Prüfungsordnung des Prüfungsinstituts.
- 4.6.3 Der Kursträger organisiert die Abschlussprüfung und sorgt insbesondere dafür, dass zwei lizenzierte Prüfer für die Sprachprüfung zur Verfügung stehen. Die Prüfer dürfen die Prüfungsteilnehmer nicht unterrichtet haben (vgl. Durchführungsbestimmungen zum Zertifikat Deutsch). Für die Organisation der Prüfung kann der Sprachkursträger auf die Hilfe der Regionalkoordinatoren zurückgreifen.
- 4.6.4 Der Sprachkursträger führt die Abschlussprüfung durch und sendet die Prüfungsunterlagen der Sprachprüfung zur Auswertung an das Prüfungsinstitut.
- 4.6.5 Das Ergebnis des Abschlusstests wird dem Integrationskursträger in Form eines **Zertifikates und / oder eines Prüfungsprotokolles** (im Falle des Nichtbestehens nur ein Prüfungsprotokoll) vom Prüfungsinstitut übersandt. Der Sprachkursträger eröffnet dem Teilnehmer das Ergebnis des Abschlusstests und händigt ihm das Zertifikat / Prüfungsprotokoll sowie eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Abschlussprüfung aus, in der auch das Ergebnis des Tests zum Orientierungskurs vermerkt ist. Das Bundesamt stellt für diese Bescheinigung einen einheitlichen Vordruck¹ bereit. .
- 4.6.6 Das Prüfungsinstitut stellt dem Träger die bestellten Testunterlagen ab Eingang der bearbeiteten Testunterlagen mit einem Zahlungsziel von drei Wochen in Rechnung. Dabei werden Testunterlagen für geförderte und nichtgeförderte Teilnehmer gesondert berechnet. Der Integrationskursträger rechnet die Kosten für den Abschlusstest gemeinsam mit dem Modul Orientierungskurs unter Vorlage der Anwesenheitslisten mit dem Bundesamt ab. Das Bundesamt vergütet die Kosten für die Durchführung des Abschlusstests innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Abrechnungsunterlagen.
- 4.6.7 Für bestellte, aber nichtbenutzte Testunterlagen stellt das Prüfungsinstitut eine Meldegebühr in Rechnung. Nimmt der gemeldete Prüfungsteilnehmer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat – z.B. Krankheit – nicht an der Prüfung teil, verzichtet das Prüfungsinstitut gegen Vorlage eines Nachweises, z.B. ärztliches Attest, auf die Meldegebühr. Das Bundesamt übernimmt in diesem Fall die Kosten. Nimmt ein gemeldeter Teilnehmer aus von ihm selbst zu vertretenden Gründen nicht an der Prüfung teil, trägt er die Meldegebühr.

Teilnehmer

- 4.6.8 Der Abschlusstest kann bei Nichtbestehen ganz oder teilweise, auf eigene Kosten des Teilnehmers, wiederholt werden.

¹ Formularnummer 630.040

Bundesamt

4.6.9 Das Bundesamt rechnet den Integrationskurs mit dem Kursträger ab.

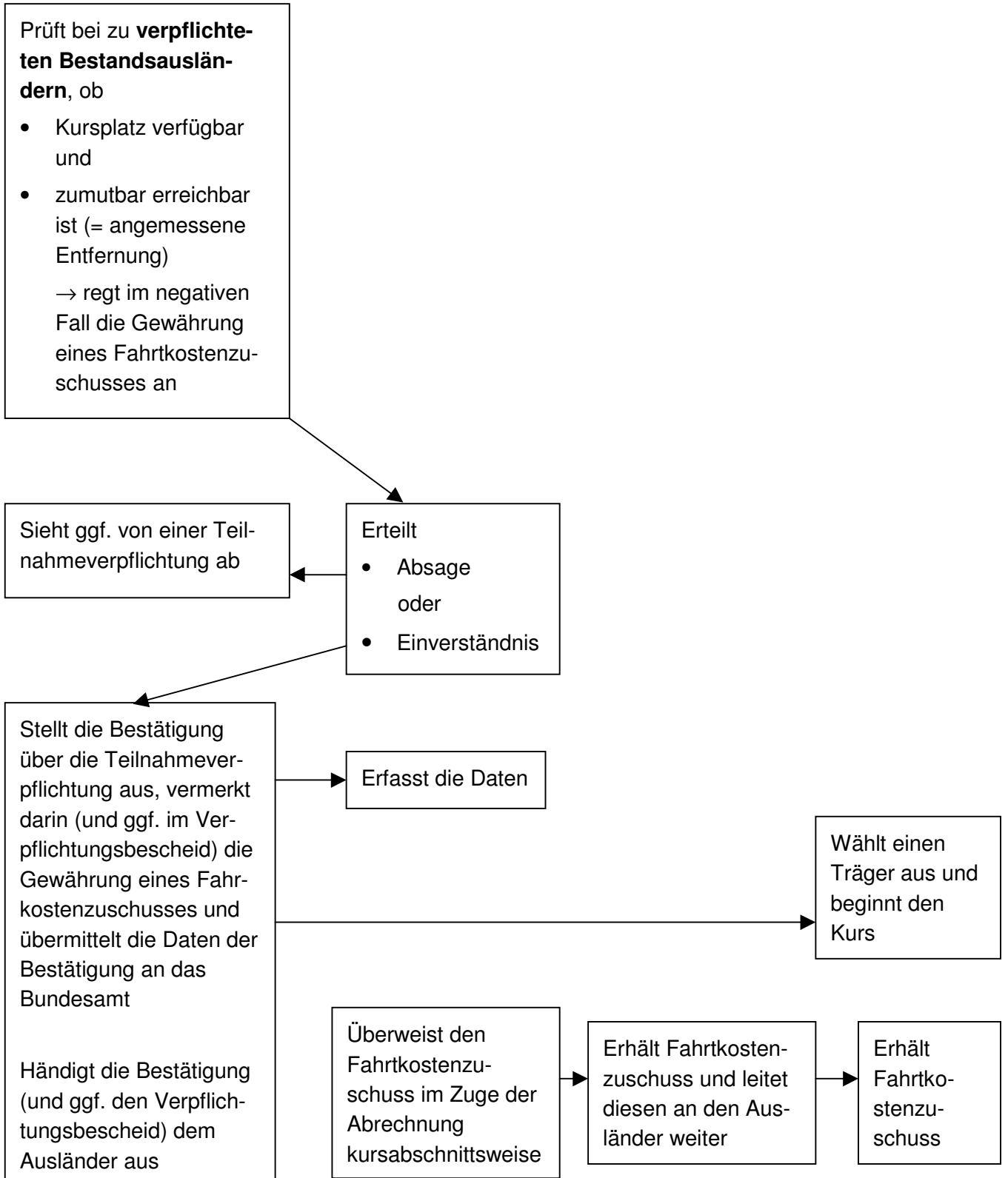
5. Sonstige Verfahren

5.1 Abrechnungsverfahren

- 5.1.1 Das Bundesamt vergütet dem Kursträger die Durchführung der Integrationskurse je Teilnehmer und Unterrichtsstunde (für tatsächliche Teilnahme und für vom Teilnehmer nicht zu vertretende Nichtteilnahme).
- 5.1.2 Der Ausländer hat eine Nichtteilnahme nicht zu vertreten, wenn er aus einem wichtigen Grund, der bei Beginn des Kursabschnitts nicht vorhersehbar war, an der Teilnahme gehindert ist. Wichtige Gründe sind z. B. durch ärztliches Attest nachgewiesene Krankheit, Geburt eines Kindes, erforderliche Kinderbetreuung oder Pflege eines Angehörigen.
- 5.1.3 Der Vergütungssatz verringert sich bei Ausländern um 1 € je Unterrichtsstunde, den der Kursträger unmittelbar vom Ausländer für einen Kursabschnitt im Voraus (= 100 €) einzieht und einbehält.
- 5.1.4 Keinen eigenen Kostenbeitrag zahlen Spätaussiedler und auf ihren Antrag hin durch das Bundesamt vom Kostenbeitrag befreite Ausländer (SGB II- und SGB XII-Empfänger).
- 5.1.5 Für angemeldete Teilnehmer, die zum Kursbeginn erschienen sind garantiert das Bundesamt bis zu einer Höchstzahl von 15 Personen die Vergütung des jeweiligen Kursabschnittes, jedoch abzüglich der zu leistenden Kostenbeiträge.
- 5.1.6 Der Kursträger muss für versäumte Unterrichtsstunden den im Voraus geleisteten Kostenbeitrag an den Ausländer zurückerstatten, wenn dieser nachweist, dass er die Nichtteilnahme nicht zu vertreten hat. Der Erstattungsbetrag wird dann vom Bundesamt an den Kursträger geleistet.
- 5.1.7 Das Bundesamt vergütet einen Integrationskurs maximal bis zur Höchstdauer von 630 Stunden, nämlich 6 Kursabschnitte zu je 100 Stunden Sprachkurs und 1 Kursabschnitt zu 30 Stunden Orientierungskurs. Abgerechnet werden die einzelnen abgeschlossenen Kursabschnitte durch das Bundesamt jeweils innerhalb eines Monats nach Eingang der ordnungsgemäßen, nachvollzieh- und nachprüfbareren zahlungsbegründenden Unterlagen (Abrechnungsbogen und Anwesenheitslisten).
- 5.1.8 Darüber hinaus vergütet das Bundesamt dem Kursträger die sich aus der Durchführung der Einstufungs-, Zwischen- und Abschlusstests ergebenden Aufwendungen nach Maßgabe der zwischen dem Bundesamt und dem Prüfungsinstitut ausgehandelten Bedingungen. Diese Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Kosten, die sich für die Bestellung und Auswertung der Testunterlagen ergeben sowie den Honorarkosten für die Prüfer und Aufsichtspersonen.

5.2 Fahrtkostenzuschuss

Ausländerbehörde	Bundesamt	Kursträger	Ausländer
------------------	-----------	------------	-----------



Fahrkostenzuschuss

- 5.2.1 Die Ausländerbehörde kann einen Bestandsausländer im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten, wenn der Kurs für den Ausländer zumutbar erreichbar ist, d. h. an seinem Wohnort oder in angemessener Entfernung von seinem Wohnort stattfindet. Hierbei sind die örtlichen Gegebenheiten und die persönlichen Umstände des Ausländers zu berücksichtigen.
- 5.2.2 Gegebenenfalls regt die Ausländerbehörde vor ihrer Entscheidung über eine Verpflichtung gegenüber dem Bundesamt die Gewährung eines Fahrkostenzuschusses an den Ausländer an.
- 5.2.3 Sagt das Bundesamt nach erfolgter Prüfung die Gewährung zu, vermerkt dies die Ausländerbehörde in der Bestätigung über die Teilnahmeverpflichtung.
- 5.2.4 Das Bundesamt überweist den Fahrkostenzuschuss im Rahmen der kursabschnittsweisen Abrechnung des Integrationskurses an den Träger, der den jeweiligen Betrag an den Ausländer weiterleitet.

5.3 Wechsel des Kursträgers

Wechsel vor Kursbeginn

- 5.3.1 Zwischen der Anmeldung eines Teilnehmers bei einem Kursträger und dem Beginn des Integrationskurses dürfen maximal drei Monate liegen, es sei denn ein längerer Zeitraum ist mit dem Teilnehmer ausdrücklich vereinbart.
- 5.3.2 Nach Ablauf dieser Frist ist dem Teilnehmer auf seinen Wunsch der Bestätigungsschein zurückzugeben, damit er sich einen anderen Kursträger auswählen kann. Mit Rückgabe des Bestätigungsscheins gilt die Anmeldung als nicht erfolgt.
- 5.3.3 Der Kursträger meldet die Rückgabe der Bestätigung an das Bundesamt.

Wechsel nach Kursbeginn

- 5.3.4 Der Wechsel eines Kursträgers ist grundsätzlich nur nach Abschluss eines Kursabschnittes möglich.
- 5.3.5 Das Bundesamt kann insbesondere im Falle eines Umzuges, eines Übergangs in Teilzeit- oder Vollzeitkurse, zur Ermöglichung der Kinderbetreuung und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit einen Wechsel vor Abschluss eines Kursabschnittes gestatten. Bei Vorliegen einer solchen Ausnahmegenehmigung erfolgt keine Anrechnung der nicht mehr besuchten Unterrichtsstunden des Kursabschnittes auf die Förderdauer, d. h. dem Teilnehmer entstehen keine finanziellen Nachteile.
- 5.3.6 Wechselt ein Teilnehmer den Kursträger, bevor er den gesamten Förderanspruch in Höhe von 630 Unterrichtsstunden (Sprachkurs und Orientierungskurs) ausgeschöpft hat, so hat der Kursträger dem Teilnehmer den Bestätigungsschein zurückzugeben und den Umfang der bereits in Anspruch genommenen Förderung vor der Rückgabe auf dem Bestätigungsschein zu vermerken.

5.4 Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs

5.4.1 Ausländer, die Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 12. Sozialgesetzbuch beziehen, können beim Bundesamt einen Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag¹ stellen. Dem Antrag ist ein aktueller Nachweis über den Bezug der Leistungen beizufügen.

Soweit möglich sollte der Antrag spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Kursträger gestellt werden. Bestandsausländer und EU-Bürger, die vom Bundesamt zur Kursteilnahme zugelassen werden, können den Antrag auch zusammen mit dem Zulassungsantrag² stellen.

5.4.2 Der vom Kostenbeitrag befreite Ausländer ist verpflichtet unverzüglich den Wegfall dieser Leistungen bzw. Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch schriftlich an das Bundesamt zu melden.

5.5 Antrag auf Übernahme der Kosten für den Abschlusstest (zugelassene Bestandsausländer)

5.5.1 Bestandsausländer, die vom Bundesamt zur Teilnahme zugelassen wurden, müssen die Kosten für die Teilnahme am Abschlusstest grundsätzlich selbst tragen.

5.5.2 Das Bundesamt kann auf Antrag³ einmalig die Kosten des Abschlusstests insbesondere übernehmen, wenn Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe) bezogen werden bzw. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis oder für die Einbürgerung erforderlich sind.

¹ Formularnummer 630 027

² Formularnummer 630007

³ Formularnummer 630 030

6. Formulare

6.1 Formularverzeichnis

Nummer	Formular
630.001	Bestätigung für <i>berechtigte Neuzuwanderer</i> Neutrale Ausführung = ohne ABH-Kopf
630.002	Bestätigung für <i>berechtigte Neuzuwanderer</i> Ausführung mit Platz für ABH-Kopf
630.003	Merkblatt für <i>berechtigte Neuzuwanderer</i>
630.004	Bestätigung für verpflichtete Neuzuwanderer Neutrale Ausführung = ohne ABH-Kopf
630.005	Bestätigung für <i>verpflichtete Neuzuwanderer</i> Ausführung mit Platz für ABH-Kopf
630.006	Merkblatt für <i>verpflichtete Neuzuwanderer</i>
630.007	Antrag auf Zulassung für <i>Bestandsausländer und EU-Bürger</i>
630.008	Zulassung von <i>Bestandsausländer und EU-Bürger</i>
630.009	Merkblatt zum Zulassungsantrag für <i>Bestandsausländer und EU-Bürger</i>
630.010	Bestätigung für <i>verpflichtete Bestandsausländer</i> Neutrale Ausführung = ohne ABH-Kopf
630.011	Bestätigung für <i>verpflichtete Bestandsausländer</i> Ausführung mit Platz für ABH-Kopf
630.012	Merkblatt für <i>verpflichtete Bestandsausländer</i>
630.013	Bestätigung für <i>Spätaussiedler</i> Neutrale Ausführung = ohne BVA-Kopf
630.014	Bestätigung für <i>Spätaussiedler</i> Ausführung mit Platz für BVA-Kopf
630.015	Merkblatt für <i>Spätaussiedler</i>
630.016	Anmeldung
630.017	Kursmeldung (Kursbeginn)
630.018	Kursmeldung (vierteljährlich) gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 IntV
630.019	Sammelmeldung für Bestätigungen für <i>berechtigte Neuzuwanderer</i> Neutrale Ausführung = ohne ABH-Kopf
630.020	Sammelmeldung für Bestätigungen für <i>berechtigte Neuzuwanderer</i> Ausführung mit Platz für ABH-Kopf
630.021	Sammelmeldung für Bestätigungen für <i>verpflichtete Neuzuwanderer</i> Neutrale Ausführung = ohne ABH-Kopf
630.022	Sammelmeldung für Bestätigungen für <i>verpflichtete Neuzuwanderer</i> Ausführung mit Platz für ABH-Kopf

630.023	Sammelmeldung für Bestätigungen für <i>verpflichtete Bestandsausländer</i> Neutrale Ausführung = ohne ABH-Kopf
630.024	Sammelmeldung für Bestätigungen für <i>verpflichtete Bestandsausländer</i> Ausführung mit Platz für ABH-Kopf
630.025	Sammelmeldung für Bestätigungen für <i>Spätaussiedler</i> Neutrale Ausführung = ohne BVA-Kopf
630.026	Sammelmeldung für Bestätigungen für <i>Spätaussiedler</i> Ausführung mit Platz für BVA-Kopf
630.027	Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs
630.028	
630.029	
630.030	Antrag auf Übernahme der Kosten für den Abschlusstest

6.2 Einzelformulare

Bestätigung über den Anspruch auf einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 IntV

Kennziffer (ABH-Kennzahl, lfd. Nummer des Vorgangs und Jahreszahl)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Anschrift

Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort
---------------------	--------------	-----

Der/Die Teilnahmeberechtigte ist gemäß § 44 Abs. 1 AufenthG zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt.

Die Berechtigung ist auf die Teilnahme am Orientierungskurs und am Abschlusstest beschränkt, da bereits ausreichende Sprachkenntnisse vorliegen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 AufenthG i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 3 IntV).

Der Teilnahmeanspruch ist **gültig bis** einschließlich

Die Bestätigung wurde am _____ von der Ausländerbehörde _____ ausgestellt.

Behördenstempel / Dienstsiegel

Unterschrift

Bestätigung über den Anspruch auf einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 IntV

Kennziffer (ABH-Kennzahl, lfd. Nummer des Vorgangs und Jahreszahl)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anschrift

Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der/Die Teilnahmeberechtigte ist gemäß § 44 Abs. 1 AufenthG zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt.

Die Berechtigung ist auf die Teilnahme am Orientierungskurs und am Abschlusstest beschränkt, da bereits ausreichende Sprachkenntnisse vorliegen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 AufenthG i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 3 IntV).

Der Teilnahmeanspruch ist **gültig bis** einschließlich

Ort, Datum, Unterschrift



Merkblatt

zum Integrationskurs

für Ausländerinnen und Ausländer mit einem Teilnahmeanspruch

gemäß § 44 Abs. 1 AufenthG

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

nach § 44 Abs. 1 AufenthG haben Sie Anspruch auf einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs).

Der Sprachkurs soll Ihnen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vermitteln. Diese liegen vor, wenn Sie sich im täglichen Leben einschließlich der üblichen Kontakte mit Behörden in Ihrer deutschen Umgebung selbständig sprachlich zurechtzufinden vermögen und Sie ein Ihrem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch führen und sich schriftlich ausdrücken können.

Der Orientierungskurs soll Ihnen neben Alltagswissen Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland vermitteln.

Am Ende des Integrationskurses findet ein Abschlusstest statt. Über das Ergebnis erhalten Sie vom Kursträger eine Bescheinigung.

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse sind u.a. Voraussetzung für die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels (Niederlassungserlaubnis gemäß § 9 AufenthG). Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Integrationskurses erfüllen Sie diesen Teil der Voraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis ohne das Erfordernis eines weiteren Nachweises.

Darüber hinaus verkürzt sich im Falle einer erfolgreichen Teilnahme die Mindestfrist für eine Einbürgerung von acht auf sieben Jahre.

Zusammen mit der Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung erhalten Sie eine Liste der Kursträger, die in Ihrer Region den Integrationskurs durchführen.

Sie müssen sich so rechtzeitig bei einem Kursträger anmelden, dass Sie innerhalb der in der Bestätigung genannten Frist mit dem Integrationskurs beginnen können. Bei der Anmeldung müssen Sie dem Träger die Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung vorlegen.

Für die Teilnahme am Integrationskurs (bis zu 600 Stunden Sprachkurs und 30 Stunden Orientierungskurs) müssen Sie bzw. die Ihnen zum Unterhalt verpflichtete Person einen eigenen Kostenbeitrag in Höhe von 1,00 Euro pro Unterrichtsstunde an den Kursträger entrichten.

Der Kostenbeitrag entfällt, wenn Sie Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) beziehen.

Sollten Sie vom Kostenbeitrag befreit worden sein, sind Sie verpflichtet, dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen, wenn Ihnen diese Leistungen nicht mehr gewährt werden.

Die Befreiung vom Kostenbeitrag müssen Sie schriftlich beim Bundesamt gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises (Kopie der entsprechenden Bescheinigung) beantragen.

Soweit möglich sollten Sie den Antrag spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Kursträger stellen.

Antragsformulare erhalten Sie u. a. bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde und bei allen Kursträgern, die den Integrationskurs durchführen.

Den Antrag richten Sie bitte an die für Sie zuständige Außenstelle des Bundesamtes.

Bestätigung über die Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 IntV

Kennziffer (ABH-Kennzahl, lfd. Nummer des Vorgangs und Jahreszahl)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anschrift

Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der/Die Teilnahmeberechtigte ist gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG und gemäß Bescheid der Ausländerbehörde vom _____ zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet.

Der Teilnahmeanspruch ist **gültig bis** einschließlich _____

Die Bestätigung wurde am _____ von der Ausländerbehörde _____ ausgestellt.

Behördenstempel / Dienstsiegel

Unterschrift

Bestätigung über die Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 IntV

Kennziffer (ABH-Kennzahl, lfd. Nummer des Vorgangs und Jahreszahl)

□□□□	□□□□	□□
------	------	----

Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Anschrift

Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort
---------------------	--------------	-----

Der/Die Teilnahmeberechtigte ist gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG und gemäß Bescheid der Ausländerbehörde vom _____ zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet.

Der Teilnahmeanspruch ist **gültig bis** einschließlich _____

Ort, Datum, Unterschrift



Merkblatt

zum Integrationskurs

für zur Teilnahme verpflichtete Ausländerinnen und Ausländer

gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

nach § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG sind Sie zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) verpflichtet.

Der Sprachkurs soll Ihnen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vermitteln. Diese liegen vor, wenn Sie sich im täglichen Leben einschließlich der üblichen Kontakte mit Behörden in Ihrer deutschen Umgebung selbständig sprachlich zurechtzufinden vermögen und Sie ein Ihrem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch führen und sich schriftlich ausdrücken können.

Der Orientierungskurs soll Ihnen neben Alltagswissen Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland vermitteln.

Am Ende des Integrationskurses findet ein Abschlusstest statt. Über das Ergebnis erhalten Sie vom Kursträger eine Bescheinigung.

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse sind u.a. Voraussetzung für die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels (Niederlassungserlaubnis gemäß § 9 AufenthG). Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Integrationskurses erfüllen Sie diesen Teil der Voraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis ohne das Erfordernis eines weiteren Nachweises.

Darüber hinaus verkürzt sich im Falle einer erfolgreichen Teilnahme die Mindestfrist für eine Einbürgerung von acht auf sieben Jahre.

Zusammen mit der Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung erhalten Sie eine Liste der Kursträger, die in Ihrer Region den Integrationskurs durchführen.

Sie müssen sich unverzüglich nach Ausstellung der Bestätigung durch die Ausländerbehörde bei einem Kursträger zum Integrationskurs anmelden. Bei der Anmeldung müssen Sie die Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung vorlegen.

Sollten Sie Ihre Pflicht zur ordnungsgemäßen Teilnahme am Integrationskurs verletzen, muss dies die Ausländerbehörde bei der Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis berücksichtigen. Die Pflichtverletzung kann dabei auch zur Ablehnung der Verlängerung führen.

Für die Teilnahme am Integrationskurs (bis zu 600 Stunden Sprachkurs und 30 Stunden Orientierungskurs) müssen Sie bzw. die Ihnen zum Unterhalt verpflichtete Person einen eigenen Kostenbeitrag in Höhe von 1,00 Euro pro Unterrichtsstunde an den Kursträger entrichten.

Bei Verletzung Ihrer Pflicht zur Kursteilnahme kann der voraussichtliche Kostenbeitrag auch vorab in einer Summe durch Gebührenbescheid erhoben werden.

Der Kostenbeitrag entfällt, wenn Sie Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) beziehen.

Sollten Sie vom Kostenbeitrag befreit worden sein, sind Sie verpflichtet, dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen, wenn Ihnen diese Leistungen nicht mehr gewährt werden.

Die Befreiung vom Kostenbeitrag müssen Sie schriftlich beim Bundesamt gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises (Kopie der entsprechenden Bescheinigung) beantragen.

Soweit möglich sollten Sie den Antrag spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Kursträger stellen.

Antragsformulare erhalten Sie u. a. bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde und bei allen Kursträgern, die den Integrationskurs durchführen.

Den Antrag richten Sie bitte an die für Sie zuständige Außenstelle des Bundesamtes.



Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) gemäß § 44 Abs. 4 AufenthG

Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Jahr der Einreise:		

Ich beantrage die Zulassung zu einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) gemäß § 44 Abs. 4 AufenthG.

Begründung

- Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet für die Erteilung einer **N i e d e r – l a s s u n g s e r l a u b n i s**
- Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache für die **E i n b ü r g e r u n g**
- Sonstige Gründe

Dem Antrag ist eine Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels beizufügen.

Ich beantrage die Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs

Begründung

Ich beziehe Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)

Dem Antrag ist ein aktueller Nachweis über den Leistungsbezug nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder nach SGB XII (Sozialhilfe) beizufügen.

Hinweis: Ich bin verpflichtet, dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen, wenn mir die oben aufgeführten Leistungen nicht mehr gewährt werden.

Hinweis: Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und richtig gemacht habe.

Ich bin mir bewußt, dass falsche Angaben zur Ablehnung der Anträge oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung führen können. Ich erkläre, dass ich die Hinweise in beiliegendem Merkblatt zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum, Unterschrift



Zulassung zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 Abs. 4 AufenthG i. V. m. § 5 Abs. 1 IntV

Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Anschrift

Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort
---------------------	--------------	-----

Der/Die Teilnahmeberechtigte ist gemäß § 44 Abs. 4 AufenthG zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt.

Personenkennziffer

Die Teilnahmeberechtigung ist gültig bis einschließlich .
--

<input type="checkbox"/> Der/die Berechtigte ist von einem Kostenbeitrag befreit.

Ort, Datum, Unterschrift



Merkblatt

zum Antrag auf Zulassung zu
einem Integrationskurs
gemäß § 44 Abs. 4 AufenthG

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

als rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebende(r) Ausländer(in) bzw. als Bürger(in) eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union können Sie nach § 44 Abs. 4 AufenthG durch das Bundesamt zur Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) zugelassen werden, sofern Sie einen gesetzlichen Teilnahmeanspruch nach § 44 Abs. 1 AufenthG nicht oder nicht mehr besitzen.

Den vollständig ausgefüllten Antrag senden Sie bitte schriftlich in einem ausreichend frankierten Umschlag an die zuständige Außenstelle des Bundesamtes.

Der Sprachkurs soll Ihnen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vermitteln. Diese liegen vor, wenn Sie sich im täglichen Leben einschließlich der üblichen Kontakte mit Behörden in Ihrer deutschen Umgebung selbständig sprachlich zurechtzufinden vermögen und Sie ein Ihrem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch führen und sich schriftlich ausdrücken können.

Der Orientierungskurs soll Ihnen neben Alltagswissen Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland vermitteln.

Am Ende des Integrationskurses findet ein Abschlusstest statt. Über das Ergebnis erhalten Sie vom Kursträger eine Bescheinigung.

Für Staatsangehörige aus Ländern außerhalb der Europäischen Union sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse u.a. Voraussetzung für die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels (Niederlassungserlaubnis gemäß § 9 AufenthG). Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Integrationskurses erfüllen Sie diesen Teil der Voraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis ohne das Erfordernis eines weiteren Nachweises.

Darüber hinaus verkürzt sich im Falle einer erfolgreichen Teilnahme die Mindestfrist für eine Einbürgerung von acht auf sieben Jahre.

Zusammen mit der Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung erhalten Sie im Falle einer Zulassung zum Integrationskurs eine Liste der Kursträger, die in Ihrer Region den Integrationskurs durchführen.

Sie müssen sich so rechtzeitig bei einem Kursträger anmelden, dass Sie innerhalb der in der Bestätigung genannten Frist mit dem Integrationskurs beginnen können. Bei der Anmeldung müssen Sie dem Träger die Bestätigung über die Zulassung zum Integrationskurs vorlegen.

Für die Teilnahme am Integrationskurs (bis zu 600 Stunden Sprachkurs und 30 Stunden Orientierungskurs) müssen Sie bzw. die Ihnen zum Unterhalt verpflichtete Person einen eigenen Kostenbeitrag in Höhe von 1,00 Euro pro Unterrichtsstunde an den Kursträger entrichten.

Der Kostenbeitrag entfällt, wenn Sie Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) beziehen.

Sollten Sie vom Kostenbeitrag befreit worden sein, sind Sie verpflichtet, dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen, wenn Ihnen diese Leistungen nicht mehr gewährt werden.

Die Befreiung vom Kostenbeitrag müssen Sie schriftlich beim Bundesamt unter Nachweis der Befreiungsgründe (Kopie der aktuellen Bescheinigung) beantragen.

Den Antrag können Sie gleichzeitig mit dem Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen.

Soweit möglich sollten Sie den Antrag jedoch spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Kursträger stellen. Der Kursträger hält entsprechende Antragsformulare für Sie bereit.

Bestätigung über die Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 IntV

Kennziffer (ABH-Kennzahl, lfd. Nummer des Vorgangs und Jahreszahl)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Anschrift

Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort
---------------------	--------------	-----

Der/Die Teilnahmeberechtigte ist gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG und gemäß Bescheid der Ausländerbehörde vom _____ zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet.

Die Teilnahmeverpflichtung gilt bis _____

Das Bundesamt gewährt einen Fahrtkostenzuschuss

Die Bestätigung wurde am _____ von der Ausländerbehörde _____ ausgestellt.

Behördenstempel / Dienstsiegel
Unterschrift



Bestätigung über die Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 IntV

Kennziffer (ABH-Kennzahl, lfd. Nummer des Vorgangs und Jahreszahl)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anschrift

Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der/Die Teilnahmeberechtigte ist gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG und gemäß Bescheid der Ausländerbehörde vom _____ zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet.

Die Teilnahmeverpflichtung gilt bis _____

Das Bundesamt gewährt einen Fahrtkostenzuschuss

Ort, Datum, Unterschrift

Merkblatt

zum Integrationskurs
für zur Teilnahme verpflichtete Ausländerinnen und Ausländer
gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

nach § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG sind Sie zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) verpflichtet.

Der Sprachkurs soll Ihnen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vermitteln. Diese liegen vor, wenn Sie sich im täglichen Leben einschließlich der üblichen Kontakte mit Behörden in Ihrer deutschen Umgebung selbständig sprachlich zurechtzufinden vermögen und Sie ein Ihrem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch führen und sich schriftlich ausdrücken können.

Der Orientierungskurs soll Ihnen neben Alltagswissen Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland vermitteln.

Am Ende des Integrationskurses findet ein Abschlusstest statt. Über das Ergebnis erhalten Sie vom Kursträger eine Bescheinigung.

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse sind u.a. Voraussetzung für die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels (Niederlassungserlaubnis gemäß § 9 AufenthG). Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Integrationskurses erfüllen Sie diesen Teil der Voraussetzungen für eine Niederlassungserlaubnis ohne das Erfordernis eines weiteren Nachweises.

Darüber hinaus verkürzt sich im Falle einer erfolgreichen Teilnahme die Mindestfrist für eine Einbürgerung von acht auf sieben Jahre.

Zusammen mit der Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung erhalten Sie eine Liste der Kursträger, die in Ihrer Region den Integrationskurs durchführen.

Sie müssen sich unverzüglich nach Ausstellung der Bestätigung durch die Ausländerbehörde bei einem Kursträger zum Integrationskurs anmelden. Bei der Anmeldung müssen Sie die Bestätigung über die Teilnahmeverpflichtung vorlegen.

Sollten Sie Ihre Pflicht zur ordnungsgemäßen Teilnahme am Integrationskurs verletzen, muss dies die Ausländerbehörde bei der Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis berücksichtigen. Die Pflichtverletzung kann dabei auch zur Ablehnung der Verlängerung führen.

Sofern Sie Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II) beziehen, können die Leistungen bei Verletzung der Pflicht zur ordnungsgemäßen Teilnahme am Integrationskurs für die Zeit der Nichtteilnahme bis zu 10 vom Hundert gekürzt werden.

Für die Teilnahme am Integrationskurs (bis zu 600 Stunden Sprachkurs und 30 Stunden Orientierungskurs) müssen Sie bzw. die Ihnen zum Unterhalt verpflichtete Person einen eigenen Kostenbeitrag in Höhe von 1,00 Euro pro Unterrichtsstunde an den Kursträger entrichten.

Bei Verletzung Ihrer Pflicht zur Kursteilnahme kann der voraussichtliche Kostenbeitrag auch vorab in einer Summe durch Gebührenbescheid erhoben werden.

Der Kostenbeitrag entfällt, wenn Sie Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) beziehen.

Sollten Sie vom Kostenbeitrag befreit worden sein, sind Sie verpflichtet, dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen, wenn Ihnen diese Leistungen nicht mehr gewährt werden.

Die Befreiung vom Kostenbeitrag müssen Sie schriftlich beim Bundesamt gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises (Kopie der entsprechenden Bescheinigung) beantragen.

Soweit möglich sollten Sie den Antrag spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung beim Kursträger stellen.

Antragsformulare erhalten Sie u. a. bei Ihrer zuständigen Ausländerbehörde und bei allen Kursträgern, die den Integrationskurs durchführen.

Den Antrag richten Sie bitte an die für Sie zuständige Außenstelle des Bundesamtes.

Bestätigung über den Anspruch auf einmalige kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 9 Abs. 1 BVFG i. V. m. § 6 Abs. 2 IntV

Kennziffer (BVA-Kennzahl, lfd. Nummer des Vorgangs und Jahreszahl)

□□□	□□□□□□□□□□	□□
-----	------------	----

Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum

Der/Die Teilnahmeberechtigte ist gemäß § 9 Abs. 1 BVFG zur kostenlosen Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt.

Der Teilnahmeanspruch gilt zeitlich unbeschränkt.

Die Bestätigung wurde am _____ ausgestellt.

Behördenstempel / Dienstsiegel

Unterschrift

Bestätigung über den Anspruch auf einmalige kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 9 Abs. 1 BVFG i. V. m. § 6 Abs. 2 IntV

Kennziffer (BVA-Kennzahl, Nummer des Vorgangs und Jahreszahl)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der/Die Teilnahmeberechtigte ist gemäß § 9 Abs. 1 BVFG zur kostenlosen Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt.

Der Teilnahmeanspruch gilt zeitlich unbeschränkt.

Ort, Datum, Unterschrift



Merkblatt

zum Integrationskurs
für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen
gemäß § 9 Abs. 1 BVFG

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

nach § 9 Abs. 1 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) haben Sie Anspruch auf einmalige kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs).

Der Sprachkurs soll Ihnen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vermitteln. Diese liegen vor, wenn Sie sich im täglichen Leben einschließlich der üblichen Kontakte mit Behörden in Ihrer deutschen Umgebung selbständig sprachlich zurechtzufinden vermögen und Sie ein Ihrem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch führen und sich schriftlich ausdrücken können.

Der Orientierungskurs soll Ihnen neben Alltagswissen Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland vermitteln.

Am Ende des Integrationskurses findet ein Abschlusstest statt. Über das Ergebnis erhalten Sie vom Kursträger eine Bescheinigung.

Zusammen mit der Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung erhalten Sie vom Bundesverwaltungsamt Informationen, bei welchen Stellen Sie eine Liste der Kursträger erhalten können, die in der Region um Ihren zukünftigen Wohnort den Integrationskurs durchführen.

Bei der Anmeldung zum Integrationskurs müssen Sie dem Kursträger die Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung vorlegen.



Anmeldeformular für den Integrationskurs gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 IntV

Personenkennziffer des Bundesamtes : oder								
ABH-Kennziffer: (Behördenkennzahl, lfd. Nr. des Vorgangs und Jahreszahl) oder								
BVA-Kennziffer: (Behördenkennzahl, Nummer des Vorgangs und Jahreszahl)								
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau								
Name		Vorname						
Anschrift								
Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort						
Geburtsort								
Staatsangehörigkeit								
Bildungsstand (ISCED-Level)								
1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 A <input type="checkbox"/>	3 B <input type="checkbox"/>	4 A <input type="checkbox"/>	5 A <input type="checkbox"/>	5 B <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>
Anzahl der Schuljahre, falls kein Abschluss (= ISCED-Level 1)								
Ergebnis des Einstufungstests		Deutsche Sprachkenntnisse, falls kein Einstufungstest durchgeführt wurde						
Punkte		<input type="checkbox"/> keine einfachen Kenntnisse <input type="checkbox"/> mindestens einfache Kenntnisse						
Angaben zur Schreibkundigkeit								
<input type="checkbox"/> nicht alphabetisiert <input type="checkbox"/> nicht lateinisch alphabetisiert <input type="checkbox"/> lateinisch alphabetisiert								
Datum der Anmeldung beim Kursträger								
<input type="checkbox"/> Antrag auf Kostenbefreiung wurde mit der Anmeldung gestellt.								
Name des Kursträgers		Kennziffer des Kursträgers						
Ort, Datum								
Unterschrift Kursträger		Unterschrift Teilnahmeberechtigter						



Meldung über den Beginn eines Integrationskurses gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 IntV

Angaben zum Kursträger / Kursort

Name des Kursträgers	Kennziffer des Kursträgers
----------------------	----------------------------

Anschrift des Kursortes

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------	------------	--------------	-----

Angaben zum Kurs

<u>Integrationskurs allgemein</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Integrationskurs für spezielle Zielgruppen</u>	
Jugendintegrationskurs	<input type="checkbox"/>
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse	<input type="checkbox"/>
Integrationskurs mit Alphabetisierung	<input type="checkbox"/>

Kursbeginn

mit Kurstyp	mit Kursabschnitt (Modul)	Lernprogression	Voll - oder Teilzeitkurs
<input type="checkbox"/> Basiskurs <input type="checkbox"/> Aufbaukurs <input type="checkbox"/> Orientierungskurs	<input type="checkbox"/> Kursabschnitt 1 <input type="checkbox"/> Kursabschnitt 2 <input type="checkbox"/> Kursabschnitt 3	<input type="checkbox"/> Langsame Progr. <input type="checkbox"/> Normale Progr. <input type="checkbox"/> Schnelle Progr.	<input type="checkbox"/> Vollzeitkurs <input type="checkbox"/> Teilzeitkurs Anzahl der Wochenstunden:.....

Kursbeginn (Datum)	Vorauss. Kursende (Datum)	Abschlusstest Sprachkurs (Datum) (soweit bereits bekannt)
--------------------	---------------------------	--

Unterrichtszeiten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Unterricht von:							
bis:							
Pause von:							
bis:							
Zahl d. Unterrichtsst.							

Ferien / Kursunterbrechungen

Ferien / Kursunterbrechungen

Qualifikation des Kursleiters / der Kursleiterin

Name:.....
 Vorname:.....
 Geburtsdatum:.....
 DaF/ DaZ- Studienabschluss (Qualifikation gem. § 15 Abs. 1 IntV)
 Basisqualifikation gem. § 15 Abs. 2 IntV
 Qualifizierung durch Goethe-Institut („altes Verfahren“)
 gültig bis:

Ausnahmegenehmigung gem. § 15 Abs. 3 IntV
 beantragt am:
 befristet bis:

Eingesetztes Lehrwerk

Lehrwerk		Zusatzmaterialien	
<i>Berliner Platz</i> (Langenscheidt Verlag)	<input type="checkbox"/>	<i>Mosaik</i> ** (Cornelsen Verlag)	<input type="checkbox"/>
<i>Passwort Deutsch</i> (Ernst Klett International)	<input type="checkbox"/>	<i>Hamburger ABC</i> ** (Arbeitsgemeinschaft Karolinentempel e.V.)	<input type="checkbox"/>
<i>Tangram</i> (Max Hueber Verlag)	<input type="checkbox"/>	<i>Das Alpha-Buch</i> ** (Max Hueber Verlag)	<input type="checkbox"/>
<i>Stufen International</i> (Klett Edition Deutsch)	<input type="checkbox"/>	<i>Projekt Alphabet</i> ** (Langenscheidt Verlag)	<input type="checkbox"/>
<i>Moment mal!</i> (Langenscheidt Verlag)	<input type="checkbox"/>	<i>Erste Schritte</i> * (Max Hueber Verlag)	<input type="checkbox"/>
<i>EuroLingua</i> (Cornelsen Verlag)	<input type="checkbox"/>	<i>Kinderleicht</i> * (Max Hueber Verlag)	<input type="checkbox"/>
<i>Themen Neu / Themen aktuell</i> (Max Hueber Verlag)	<input type="checkbox"/>	<i>Schule mal anders</i> * (Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung / Ernst Klett Verlag)	<input type="checkbox"/>
<i>Deutsch aktiv Neu</i> (Langenscheidt Verlag)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		* = Diese Materialien können ergänzend zum Einsatz kommen; es muss aber ein Lehrwerk aus der ersten Spalte als kurstragendes Lehrwerk benannt werden und auch zum Einsatz kommen. ** = Für Integrationskurse mit Alphabetisierung	

KNr. 630 017 BAMF 11/2004

Kursteilnehmer/innen soweit nach dem Zuwanderungsgesetz zur Teilnahme berechtigt/verpflichtet

Nr.	Name, Vorname	Personenkennziffer des Bundesamtes oder	ABH-Kennziffer oder	BVA-Kennziffer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

Zahl der Kursteilnehmer/innen insgesamt Personen

Ort, Datum, Unterschrift des Kursträgers

KNr: 630 017 BAMF 11/2004



Kursmeldung (vierteljährlich) gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 IntV

Name des Kursträgers	Kennziffer des Kursträgers
----------------------	----------------------------

Meldezeitraum von	bis
-------------------	-----

Begonnene Kurse

Anzahl Nr.	Kurstyp		Kursabschnitt			Orientie- rungskurs	Anzahl der Kursteiln.
	Basiskurs	Aufbaukurs	1	2	3		
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beendete Kurse

Anzahl Nr.	Kurstyp		Kursabschnitt			Orientie- rungskurs	Anzahl der Kursteiln.
	Basiskurs	Aufbaukurs	1	2	3		
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anzahl der abgebrochenen Teilnehmer

Ergebnisse der Testverfahren

	Anzahl bestanden	Anzahl n i c h t bestanden
Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1)		
Test zum Orientierungskurs		

Ort, Datum, Unterschrift des Kursträgers
--

**Ausgestellte Bestätigungen über den Anspruch auf einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 IntV
-Sammelmeldung-**

Nr.	Name Vorname	Weibl. Männl.	Geburts- datum	Anschrift (Straße, Hausnummer, Post- leitzahl, Ort)	Kennziffer (ABH-Kz., lfd. Nr. des Vorgangs, Jahreszahl)	Teilnahmebe- schränkung auf Orientierungsk. u. Abschluss- test *	Teilnahme- an-spruch gültig bis (Datum)
1.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
2.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
3.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
4.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
5.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
6.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
7.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
8.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
9.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
10.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
11.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w				<input type="checkbox"/>	
12.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w				<input type="checkbox"/>	
13.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w				<input type="checkbox"/>	
14.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w				<input type="checkbox"/>	
15.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w				<input type="checkbox"/>	

* gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 AufenthG i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 3 IntV

Die Meldung wurde am	von der Ausländerbehörde	ausgestellt
----------------------	--------------------------	-------------

Behördenstempel/Dienstiegel

Unterschrift

Ausgestellte Bestätigungen über den Anspruch auf einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 IntV

- Sammelmeldung-

Nr.	Name Vorname	Weibl. Männl	Geburts- datum	Anschrift (Straße, Hausnummer, Post- leitzahl, Ort)	Kennziffer (ABH-Kz., lfd. Nr. des Vorgangs, Jahreszahl)	Teilnahmebe- schränkung auf Orientierungsk. u. Abschlusstest *	Teilnahmean- spruch gültig bis (Datum)
1.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
2.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
3.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
4.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
5.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
6.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
7.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
8.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
9.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
10.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
11		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
12		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
13		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
14		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	
15		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m				<input type="checkbox"/>	

* gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 AufenthG i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 3 IntV

Ort, Datum, Unterschrift

Ausgestellte Bestätigungen über die Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 IntV

-Sammelmeldung-

Nr.	Name Vorname	Weibl Männl	Geburts- datum	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Kennziffer (ABH-Kz., lfd. Nr. des Vorgangs, Jahreszahl)	Verpflichtungs- bescheid der ABH vom (Datum)	Teilnahmean- spruch gültig bis (Datum)
1.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
2.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
3.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
4.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
5.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
6.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
7.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
8.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
9.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
10.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
11.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
12.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
13.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
14.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					
15.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					

KNr. 630 021 BAMF 11/2004

Die Meldung wurde am _____ von der Ausländerbehörde _____ ausgestellt

Behördenstempel/Dienstsiegel

Unterschrift

Ausgestellte Bestätigungen über die Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 IntV

-Sammelmeldung-

Nr.	Name Vorname	Weibl Männl	Geburts- datum	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Kennziffer (ABH-Kz., lfd. Nr. des Vorgangs, Jahreszahl)	Verpflichtungs- bescheid der ABH vom (Datum)	Teilnahmean- spruch gültig bis (Datum)
1.		w m					
2.		w m					
3.		w m					
4.		w m					
5.		w m					
6.		w m					
7.		w m					
8.		w m					
9.		w m					
10.		w <input type="checkbox"/> m					
11.		w m					
12.		w m					
13.		w m					
14.		w m					
15.		w m					

Ort, Datum, Unterschrift

Ausgestellte Bestätigungen über die Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 IntV

-Sammelmeldung-

Nr.	Name Vorname	Weibl Männl	Geburts- datum	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Kennziffer (ABH-Kz., lfd. Nr. des Vorgangs, Jahreszahl)	Verpflichtungs- bescheid der ABH vom (Datum)	Fahrtkosten- zuschuss durch das Bundesamt	Teilnahme- anspruch gültig bis (Datum)
1		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
2		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
3		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
4		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
5		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
6		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
7		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
8		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
9		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
10		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
11		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
12		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
13		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
14		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	
15		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m					<input type="checkbox"/>	

Die Meldung wurde am _____ von der Ausländerbehörde _____ ausgestellt

Behördenstempel / Dienstsiegel

Unterschrift

KNr. 630 023 BAMF 11/2004

Ausgestellte Bestätigungen über die Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG i. V. m. § 6 Abs. 1 IntV

-Sammelmeldung-

Nr.	Name Vorname	Weibl Männl	Geburts- datum	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Kennziffer (ABH-Kz., lfd. Nr. des Vorgangs, Jahreszahl)	Verpflichtungs- bescheid der ABH vom (Datum)	Fahrtkosten- zuschuss durch das Bundesamt	Teilnahme- anspruch gültig bis (Datum)
1		w m						
2		w m						
3		w m						
4		w m						
5		w m						
6		w m						
7		w m						
8		w m						
9		w m						
10		w m						
11		w m						
12		w m						
13		w m						
14		w m						
15		w m						

Ort, Datum, Unterschrift

**Ausgestellte Bestätigungen über den Anspruch auf einmalige kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 9 Abs. 1 BVFG i. V. m. § 6 Abs. 2 IntV
- Sammelmeldung-**

Nr.	Name Vorname	Weibl. Männl.	Geburtsdatum	Kennziffer (BVA-Kennzahl, Nummer des Vorgangs, Jahreszahl)
1.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
2.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
3.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
4.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
5.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
6.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
7.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
8.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
9.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
10.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
11.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
12.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
13.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
14.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
15.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		

Die Meldung wurde am _____ ausgestellt

Behördenstempel/Dienstsiegel

Unterschrift

KNr. 630 025 BAMF 11/2004

**Ausgestellte Bestätigungen über den Anspruch auf einmalige kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 9 Abs. 1 BVFG i. V. m. § 6 Abs. 2 IntV
- Sammelmeldung-**

Nr.	Name Vorname	Weibl. Männl.	Geburtsdatum	Kennziffer (BVA-Kennzahl, Nummer des Vorgangs, Jahreszahl)
1.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
2.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
3.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
4.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
5.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
6.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
7.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
8.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
9.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
10.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
11.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
12.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
13.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
14.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		
15.		<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m		

Ort, Datum, Unterschrift



Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs

Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort
---------------------	--------------	-----

Kennziffer (siehe Bestätigung der Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung)

Ich beantrage die Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs

Begründung

Ich beziehe Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II)
oder
 Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)

Hinweis:

Dem Antrag ist ein aktueller Nachweis über den Leistungsbezug nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder nach SGB XII (Sozialhilfe) beizufügen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und richtig gemacht habe.

Ich bin verpflichtet, dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen, wenn mir die oben aufgeführten Leistungen nicht mehr gewährt werden. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zur Ablehnung des Antrages oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Bewilligung führen können.

Ort, Datum, Unterschrift



Antrag auf Übernahme der Kosten für den Abschlusstest des Integrationskurses

Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort
---------------------	--------------	-----

Kennziffer (siehe Bestätigung der Teilnahmeberechtigung)

Ich beantrage die Übernahme der Kosten für den Abschlusstest des Integrationskurses.

Begründung

<input type="checkbox"/> Bezug von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Bezug von Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe) <u>Ein aktueller Nachweis über den Leistungsbezug ist in beiden Fällen beizufügen.</u>
<input type="checkbox"/> Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet für die Erteilung einer N i e d e r - l a s s u n g s e r l a u b n i s
<input type="checkbox"/> Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache für die E i n b ü r g e r u n g
<input type="checkbox"/> Sonstige Gründe

Hinweis:

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und richtig gemacht habe.

Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben zur Ablehnung des Antrages oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Bewilligung führen können.

Ort, Datum, Unterschrift
